



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2012

Kleine Anfrage

**der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 23.07.2012**

**betreffend Start einer MD 11 der Lufthansa Cargo am Flughafen
Frankfurt am 20. Juni 2012 vor 5.00 Uhr**

und Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im monatlichen Bericht des Verkehrsministeriums ist der Start eines Luftfahrzeuges im Juni 2012 vor 5.00 Uhr dokumentiert.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist es zutreffend, dass nächtliche Starts vor 5.00 Uhr ohne Ausnahmegrund am Flughafen Frankfurt generell unzulässig sind, so dass der im Betreff genannte Start rechtswidrig erfolgte?

Am Flughafen Frankfurt sind geplante Starts zwischen 23.00 und 5.00 Uhr nicht zulässig. Der Start der LH8160 am 20.06.2012 erfolgte um 4:59:22 Uhr, also 38 Sekunden früher als zulässig.

Frage 2. Wer trägt für diesen Vorfall die Verantwortung?

Startfreigaben werden durch den Towerlotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) erteilt.

Frage3. Welche Maßnahmen hat die Luftaufsicht nach Feststellung des Sachverhalts ergriffen und wer wurde ggf. auf welche Weise zur Verantwortung gezogen?

Die DFS wurde unmittelbar auf den Vorgang angesprochen und auf die Einhaltung der Betriebsbeschränkungen am Flughafen Frankfurt hingewiesen. Der verantwortliche Towerlotse wurde durch die DFS entsprechend belehrt.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Folgen dieses Vorfalls der u.a. ursächlich ist für einen Einzelpegel von 90 dB (A) gemessen am Messpunkt 114 (Kelsterbach) um 5.00 Uhr nachts?

Frage 5. Hält es die Landesregierung für einen geeigneten Beitrag, die Sorgen der Lärmbetroffenen ernst zu nehmen, wenn bereits vor 5.00 Uhr die Starterlaubnis ausgerechnet für ein besonders lautes Flugzeug, wie es die MD 11 darstellt, erteilt wird?

Frage 6. Sieht die Landesregierung in dem beschriebenen Vorfall eine geeignete Unterstützung der Forderung nach Flexibilisierung der Zeitgrenze des Nachtflugverbots?

Frage 7. Aus welchen Gründen sah sich die Landesregierung nicht in der Lage Vorfälle der beschriebenen Art durch geeignetes präventives Agieren zu verhindern?

Frage 8. Auf welche Weise wird die Landesregierung Vorfälle der beschriebenen Art für die Zukunft ausschließen?

Die Fragen 4 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Startfreigaben ab 05.00 Uhr werden vom jeweiligen Towerlotsen der DFS erteilt.

Seit Beginn des Winterflugplanes 2011/2012 am Flughafen Frankfurt hat es drei unerlaubte Frühstarts vor 5.00 Uhr gegeben.

- Am 10.12.2011 fand ein Start um 04.56.00 Uhr statt.
- Am 26.05.2012 fand ein Start um 04.59.58 Uhr statt.
- Am 20.06.2012 fand ein Start um 04.59.22 Uhr statt.

Die Startfreigaben sind aufgrund eines Versehens des jeweiligen Towerlotsen der DFS entstanden und wurden unmittelbar zwischen Luftaufsicht und DFS besprochen. Der Tower Frankfurt hat daraufhin nochmals eine Betriebsinformation an die Lotsen veröffentlicht, um dieses Thema zu sensibilisieren.

Wiesbaden, 20. September 2012

Florian Rentsch